

Drucksache: 0113/2004/BV  
Heidelberg, den 02.07.2004

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Umgestaltung der Außenanlage  
Kindertagesstätte Blumenstraße 24  
hier: Änderung der Zweckbindung**

## **Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, zur Finanzierung der Umgestaltung der Außenanlage Kindertagesstätte Blumenstraße eine Änderung der Zweckbindung von Haushaltsmitteln vorzunehmen, indem auf der gleichen Haushaltsstelle (Hst. 2.4640.950000-006) andere geplante Maßnahmen auf das Jahr 2005 verschoben werden (Amt 51, Produktbereich 51.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen).*

**Begründung:**

Die seit 1986 bestehende Kindertagesstätte Blumenstraße 24 ist in einem ehemaligen Wohnhaus in der Weststadt untergebracht. Sie verfügt über einen ca. 200 m<sup>2</sup> kleinen Innenhof, der als Spielfläche genutzt wird.

Der Bestand an Spielgeräten wurde zwar seit 1986 instandgehalten, musste aber schließlich durch den Einbau einer zusätzlichen Fluchttreppe eingeschränkt werden. Der Bau der Fluchttreppe war eine feuerpolizeiliche Auflage und musste im Hinblick auf die Erhaltung der Nutzungsmöglichkeit der Räume zur Kinderbetreuung umgesetzt werden. Neben der Fläche, den die Feuertreppe einnimmt steht nun u.a. auch durch die Einhaltung von Sicherheitsabständen deutlich weniger Platz als Spielfläche zur Verfügung.

An den noch vorhandenen Spielgeräten sind im Laufe der Zeit nun weitere Schäden entstanden, die nicht mehr im Rahmen von Reparaturen behoben werden können. Aus Sicherheitsgründen wurde daher das Spielangebot im Außenbereich der Kindertagesstätte Blumenstraße stark eingeschränkt.

Aufgrund der umfangreichen Schäden an den vorhandenen Spielgeräten und der neuen Aufteilung des Innenhofs erscheint es nicht zweckmäßig nur die defekten Spielgeräte zu erneuern. Vielmehr ist die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes erforderlich, das einerseits das schwierige Außengelände berücksichtigt und andererseits den Bedürfnissen der Kinder Rechnung trägt.

Das derzeit stark eingeschränkte Spielangebot auf dem Außengelände der Kindertagesstätte Blumenstraße 24 macht es erforderlich diese Maßnahme, Kosten 96.000,00 €, bereits in den Sommermonaten 2004 durchzuführen und im Gegenzug die Umgestaltung der Außenanlagen der Kindertagesstätten Philipp-Reis-Straße und Lutherstraße, für die im Haushaltsplan 2004 Mittel veranschlagt sind, auf das Haushaltsjahr 2005 zu verschieben.

gez.

Dr. B e ß